

Nationales und Internationales Steuerrecht

Investitionsfuehrer und Leitfaden fuer auslaendische Lieferfirmen in Vietnam

2. Buch Steuern und Zoelle

**Dr. Oliver Massmann
Rechtsanwalt**

**DUANE MORRIS
Hanoi**

11. ueberarbeitete Auflage

© Dr. Oliver Massmann

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt, insbesondere der Nachdruck von Auszügen, die fotomechanische Wiedergabe und die Speicherung in elektronischen Medien. Auch die unlautere Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Verarbeitung oder Weitergabe in elektronischer Form ist untersagt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags und Autors unzulässig und strafbar.

Datum: Dezember 2017

Für die Richtigkeit der Angaben in dem Buch wird seitens des Verlages und des Autors keine Gewähr übernommen.

© by Dr. Oliver Massmann 2012



HONG KONG LIMITED

Hong Kong, 11 February 2010

To Whom It May Concern

My name is Thomas Domanski and I am heading the Vietnamese operations of Bauer HK, which is a member of German based Bauer Group and a subsidiary of MDax listed ultimate holding company Bauer AG, specializing in foundation engineering, machinery and related services. A considerable part of Bauer Group's corporate activities takes place in Asian countries, among them Vietnam.

While we try our utmost to avoid entering into legal proceedings to enforce contractual rights, this is – unfortunately – not always possible. In this regard, we would like to highlight our satisfaction with the highly professional services rendered by Mr. Oliver Massmann of Duane Morris LLC, Hanoi, who successfully represented Bauer in a Singapore (SIAC) based arbitration proceeding concerning a dispute about payment for construction works provided by Bauer in Vietnam.

We would like to note that Mr. Massmann's successful handling of the case significantly contrasts with the performance of a well established Vietnamese office of one of the biggest international law firms to which we assigned the handling of the dispute initially. Mr. Massmann's services combined thorough legal analysis with a strong commercial approach, leading to a timely and efficient resolution of the dispute at hand. In addition, we would also like to mention that our Vietnamese staff confirmed that they have not yet met a foreign lawyer with comparably proficient Vietnamese language skills and the ability to use them so well in negotiations. Mr. Massmann has all the necessary background capabilities to be a real problem solver. We regard him and Duane Morris LLC as an excellent choice for dispute resolution services and would not hesitate to entrust them with further work.

Best regards

Thomas Domanski
Managing Director

HONG KONG
Flat 7, 11/F., Block B
Hi-Tech Industrial Centre
491-501 Castle Peak Road
Tsuen Wan, New Territories
Hong Kong
Tel : (852) 2430 9928
Fax : (852) 2430 9768
E-mail: info@bauerhk.com.hk

MALAYSIA
Unit 506, Blk G, Phileo Damansara 1
No. 9, Jln 16/11, Off Jln Damansara
46350 Petaling Jaya
Selangor Darul Ehsan, Malaysia
Tel : (60) 3-7956 9366
Fax : (60) 3-7956 9580
E-mail: info@bauer.com.my

HEAD OFFICE
Wittelsbacher Strasse 5
P.O.Box 1260, D-86522
Schrobenhausen, Germany
Tel : (49) 8252 97-0
Fax : (49) 8252 971493
Website: www.bauer.de



ISO9001:2000
Cert. No. KLR 0404051 C



I am Andrew Meyer, CEO of Nine Dragons Group LLC. We have been actively involved in Vietnam Real Estate since 1999. We have gone through many lawyers and law firms, and were disappointed by all of them. Lack of knowledge of the laws, the differences between buying and selling in specific cities, very slow response time and poor client service.

Finally, we met Mr. Oliver Massmann. The first project we did with him was the same as working with our attorneys in NYC. He has a very strong knowledge of the laws, procedures and intricacies of Vietnam. Speaks the language fluently (a rarity) and is a consummate professional who responds to my requests very quickly.

We continue to work with Mr. Oliver Massmann and are thrilled to have an attorney who brings so much to the table working on our team.

I highly recommend Mr. Oliver Massmann and his firm, Duane Morris Vietnam LLC. Should you have any questions, please feel free to contact me at any time.

Andrew Meyer

CEO

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1: STEUERN	7
1.1 Innovationen und Entwicklungen	7
1.2 Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens (DTA)	8
1.3 Steuern in Abhaengigkeit der Investitionsform	9
1.3.1 Besteuerung durch das neue Investitionsgesetz	9
1.3.2 Besteuerung von Unternehmern unter Circular 103 (Foreign Contractor Tax)	9
1.3.3 Steuerkontrolle	14
1.4 Vom BTA zur WTO	14
1.4.1 Inkrafttreten des BTA	15
1.5 Unternehmenseinkommenssteuer (Corporate Income Tax CIT)	18
1.5.1 Steuergrundlagen	18
1.5.2 Kapitalertragssteuer	19
1.5.3 Grundsteuersatz	20
1.5.4 Steueranreize	20
1.5.5 Zusaetzliche Einkommenssteuer	20
1.5.6 Steuererklaerung	21
1.5.7 Unternehmen mit alten Investitionslizenzen	21
1.5.8 Grundlegende Strategien fuer Zweigstellen	22
1.5.9 Grundlagen fuer Steuerersparnisse	22
1.6 Zinsen und Lizenzgebuehren	26
1.7 Mehrwertsteuer (Value Added Tax)	27
1.7.1 Steuersaetze	28
1.7.2 Besteuerungsmethoden	29
1.7.3 Die Afbuehrung der Steuer und Steuererklaerung	30
1.7.4 Fachkraefte und nicht in Vietnam residierende Unternehmen	30
1.7.5 Rueckerstattung und Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer	30
1.7.6 Abschliessende Anmerkungen	31
1.8 Besondere Verkaufssteuer (Special Sales Tax)	31
1.9 Lizenzsteuer (Natural Resources Tax)	32
1.10 Einkommenssteuer (Personal Income Tax)	33
1.10.1 Steuerpflichtige	33
1.10.2 Zu versteuerndes Einkommen	34
1.10.3 Steuerbefreite Einkommen	34
1.10.4 Steuersaetze	35
1.10.5 Besteuerung von Sachzuwendungen	36
1.11 Haus –und Grundsteuer (Land and Housing Tax)	36
1.12 Besteuerung von Repraesentanzen	37
1.13 Besteuerung von Zweigstellen und permanenten Niederlassungen	38

<i>KAPITEL 2: Import –und Exportrecht</i>	38
2.1 Import –und Exportbeziehungen	38
2.2 Aussenhandel	38
2.3 Import –und Exportzoelle	38
2.4 Import –und Exportgenehmigung (Import and Export license)	39
2.4.1 Exporte	39
2.4.2 Importe	40

KAPITEL 1: STEUERN

1.1 Innovationen und Entwicklungen

Die vietnamesische Regierung hatte mit der Neuregelung des Körperschaftsteuergesetzes sowie der Einführung eines Mehrwertsteuersystems zum 1.1.1999 erste Schritte unternommen, das bisher recht unübersichtliche Steuersystem zu reformieren, transparenter zu gestalten und an die Standards der handeltreibenden Staatengemeinschaft heranzuführen.

Allerdings sind diese Reformbemühungen insbesondere mit Blick auf Auslandsinvestitionen zunächst eher kritisch zu beurteilen und haben aufgrund von Verwirrung und Unsicherheit ausländischer Investoren hinsichtlich der unklaren Ausführungsbestimmungen, die vietnamesische Regierung bereits zu frühzeitigen Nachbesserungen genötigt. Grundsätzlich hat aber insbesondere die Einführung des Mehrwertsteuersystems im Vergleich zur vorherigen Rechtslage zu weit mehr Klarheit und Rechtssicherheit geführt.

Diese Bemühungen der Anpassung haben seit der letzten Auflage mit dem Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO im Jahr 2007, nochmals eine weitere Qualität erhalten. Ehrgeizige Gesetzesinitiativen sind angestoßen worden, nicht zuletzt im Bereich der Steuergesetzgebung. Die beiden wichtigsten Neuerungen sind hier die Neuregelung des Investitionsrechts mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung und die Reform des Einkommensteuerrechts.

Die wichtigsten vietnamesischen Steuern hinsichtlich eines Investitionsvorhabens sind die:

- Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax);
- Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren;
- Mehrwertsteuer (Value Added Tax - MwSt.);
- Spezielle Verkaufssteuer (Special Sales Tax);
- Kapitalertragsteuer (Withholding Tax);
- Lizenzsteuer (Natural Resource Tax);
- Einkommensteuer (Personal Income Tax) und
- die Grund- und Haussteuer (Land and Housing Tax).

Sämtliche Steuern werden zentral vom vietnamesischen Finanzministerium (Ministry of Finance) erhoben.

1.2 Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens (DTA)

Das am 16. November 1995 zwischen Deutschland und Vietnam abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (DTA)¹ gilt ohne Rücksicht auf die Art der Erhebung für Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.² Insbesondere erfolgt keine Doppelbesteuerung im Hinblick auf die deutsche Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie auf die vietnamesische Körperschaftsteuer, Einkommensteuer. Das Doppelbesteuerungsabkommen gilt bislang nicht für die Mehrwert-, bzw. Umsatzsteuer.

Das Abkommen gilt für Personen, die in einem oder beiden Vertragsstaaten ansässig sind. Die Anwendbarkeit des Abkommens hängt also nicht von der Staatsangehörigkeit ab. „Personen“ bedeutet in diesem Zusammenhang natürliche und juristische Personen.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen werden Unternehmen grundsätzlich im Land des Firmensitzes mit ihrem ganzen Welteinkommen besteuert. Wenn ein deutsches Unternehmen aber in Vietnam eine Betriebsstätte, das heißt eine feste Geschäftseinrichtung unterhält, durch die seine Tätigkeit ganz oder teilweise ausgeübt wird (mit Ausnahmen) oder bestimmte, vom Doppelbesteuerungsabkommen definierte Einkünfte aus Vietnam erzielt, wird dieses Unternehmen in Vietnam besteuert. Dies jedoch nur in dem Umfang, in welchem das Unternehmen mittels seiner Betriebsstätte Gewinne erzielt hat.

Artikel 14 Absatz 1 bestimmt, dass „*Einkünfte, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person aus einem freien Beruf oder aus sonstiger selbständiger Tätigkeit bezieht, können nur in diesem Land besteuert werden, es sei denn, dass der Person im anderen Vertragsstaat für die Ausübung ihrer Tätigkeit gewöhnlich eine feste Einrichtung zur Verfügung steht.*“ Soweit Einkünfte einer solchen festen Einrichtung zugerechnet werden können, können sie vom anderen Staat besteuert werden.

Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person bezieht, können grundsätzlich nur in diesem Staat besteuert werden, es sei denn, die Arbeit wird im anderen Vertragsstaat ausgeübt (Artikel 15 Absatz 1). Abweichend davon können „*Vergütungen, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person für eine im anderen Vertragsstaat ausgeübte unselbständige Tätigkeit bezieht nur im erstgenannten Staat besteuert werden, wenn der Empfänger sich im anderen Staat insgesamt nicht länger als 183 Tage während des betreffenden Kalenderjahres aufhält und die Vergütungen nicht von einem Staat bezahlt werden, der nicht im anderen Staat ansässig ist, und die Vergütungen nicht von einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung getragen werden, die der Arbeitgeber im anderen Staat hat.*“ (Artikel 15 Absatz 1) Sonderregeln gelten unter anderem für die Besatzung der internationalen Seeschiff- und

¹ Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam fuer die Vermeidung von Doppelbesteuerung in Bezug auf Einkommenssteuern und Kapital, unterzeichnet am 16. November 1995, mit Effekt vom 12. November 1996, BGBl (Federal Law Gazette) Part 2 1996, S.49.

² Vgl. Art. 1 II DTA.

Luftfahrt, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen, Künstler und Sportler, Ruhegehälter, Vergütungen aus dem Öffentlichen Dienst sowie Lehrer, Studenten und andere Auszubildende.

1.3 Steuern in Abhängigkeit der Investitionsform

Ausländischen Unternehmen stehen in Vietnam zwei unterschiedliche Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung zur Verfügung: die gesellschaftliche Direktinvestitionen oder Projekte auf vertraglicher Basis.

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass direkt investierte Projekte immer durch eine Betriebsstätte in Vietnam operieren, während Projekte auf rein vertraglicher Basis auch ausschließlich vom Ausland aus durchgeführt werden können, also ohne das Erfordernis einer dauernden Niederlassung in Vietnam. Neben rechtlichen Auswirkungen wird diese Unterscheidung hinsichtlich der Investitionsform auch im vietnamesischen Steuerrecht berücksichtigt.

Die wesentlichen steuerrechtlichen Gesetze für ausländische Investoren sind das LI³ (Law on Investment) für Direktinvestitionen sowie Circular 103⁴ für Vertragsprojekte.

1.3.1 Steuern unter dem Investitionsgesetz

Das wichtigste Gesetz zur Besteuerung von Unternehmen mit Auslandskapital in Vietnam ist das LI. Das LI und seine Ausführungsbestimmungen (v.a. Decree 118)⁵ regeln allerdings primär die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Direktinvestitionen; daneben beinhalten diese Gesetze eine Reihe von steuerrechtlichen Sonderregelungen mit Verweisen auf die jeweiligen Steuerfachgesetze. Das LI ist daher in steuerrechtlicher Hinsicht gewissermaßen ein Rahmengesetz (Hierzu Weiteres bei den Erläuterungen der einzelnen Steuergesetze).

1.3.2 Besteuerung von Unternehmern unter Circular 103 (Foreign Contractor Tax)

Ausländische Investoren, die nicht unter den Rahmenbedingungen des Investitionsgesetzes in Vietnam tätig sind, sondern Projekte auf rein vertraglicher Basis durchführen, als „foreign contractors“ bezeichnet, unter Umständen auch ohne dauernde Niederlassung in Vietnam, werden nach den Vorschriften des Circular 103 besteuert. Vergleichbar mit dem LI ist auch das Circular 103 ein Rahmengesetz, welches die bestehenden Steuergesetze modifiziert. Das Circular 103 (103/2014/TT-BTC) trat am 1. Oktober 2014 in Kraft und ersetzt damit Circular 60 (60/2012/TT-BTC).

Circular 103 erfasst alle vertraglichen Beziehungen zwischen einem ausländischen Unternehmen und einem vietnamesischen Unternehmen oder Verbraucher mit (Wohn-) Sitz in Vietnam. Dies

³ Gesetz No. 67/2014/QH13 ueber Investitionen, in Kraft am: 26.11.2014.

⁴ Circular No. 103/2014/TT-BTC ueber ausländische Unternehmesteuern, in Kraft am: 1.10.2014.

⁵ Decree No. 118/2015/ND-CP, ausgegeben am: 12.11.2015.

schließt juristische Personen ein, die nach vietnamesischem Recht ordnungsgemäß errichtet worden sind, sodass auch Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil, Zweigstellen ausländischer Unternehmen, Büros ausländischer Organisationen und andere Arten von Organisationen und Individuen als vietnamesisches Unternehmen gelten.

Die Dienstleistung selbst kann in Vietnam, aber auch im Ausland erbracht werden. Maßgeblich ist, dass wirtschaftlicher Umsatz in Vietnam erzielt wird, unabhängig vom physischen Sitz des Handelnden.

“Ausländische Vertragspartner” eines Projektes können die Durchführung des Projektes vom Ausland aus leiten. In bestimmten Bereichen, wie bei Bauprojekten oder Projekten zur Rohstoffförderung, können zudem für die Dauer des Projektes Büros zur Durchführung des Vorhabens in Vietnam eingerichtet werden.

Ausländische Unternehmen sowie Tochterunternehmen von vietnamesischen Unternehmen können im Namen der ausländischen Unternehmen Waren bzw. Dienstleistungen im Ausland einkaufen. Soweit die durch die ausländische Tochtergesellschaft im Ausland eingekauften Waren und Dienstleistungen in Vietnam verwendet werden, kann das ausländische Unternehmen die diesbezüglichen Kosten an die vietnamesischen Unternehmer oder die Verbraucher weitergeben. Das ausländische Unternehmen wird in diesem Zusammenhang aber als “ausländische Vertragspartei” angesehen und unterliegt der Kapitalertragssteuer.

Circular 103 unterscheidet zwischen ausländischen Unternehmen, die das vietnamesische Buchführungssystem („Vietnamese Accounting System, VAS“) verwenden und solchen Unternehmen, die das VAS nicht benutzen. Dementsprechend regelt es unterschiedliche Besteuerungsmethoden. Da das VAS internationalen Standards nicht entspricht, werden wir nur auf die Besteuerung von Unternehmen eingehen, die das VAS nicht verwenden. Dies entspricht auch der weit überwiegenden Praxis ausländischer Unternehmen.

Der Regelungsgehalt von Circular 103 umfasst Regeln zu der Mehrwertsteuer und der Körperschaftssteuer. Andere vietnamesische Steuern bleiben unberührt und sind gemäß der allgemeinen Vorschriften zu entrichten.

Circular 103 und VAT

Ausländische Unternehmer und Subunternehmer die Geschäfte führen, sind mehrwertsteuerpflichtig nach Circular 103.

Die Basis für die Steuerberechnung

$$\begin{array}{lcl} \text{Zu zahlende} & = & \text{versteuerbarer Umsatz} \\ \text{Mehrwertsteuer} & & \times \quad \text{VAT Rate} \end{array}$$

Nr.	Branche	Steuerquote
1	Dienstleistungen (ohne Erdölbohrungs- Dienstleistungen), Maschinen und Anlagen-Leasing Business und Versicherungen	5
2	Ölbohrungsdienstleistungen	5
3	(a) Konstruktion und Montage und Installation Die Ausschreibung, inklusive Lieferung von Materialien, Maschinen und Anlagen in der Konstruktion Arbeit (b) Konstruktion und Montage und Installation Die Ausschreibung enthält keine Versorgung Materialien, Maschinen und Anlagen in der Bauarbeiten	3
4	Transport und andere unternehmerischen Produktionen	5

Ausländische Investoren und Subunternehmen, die unter das Regime dem Circular 103 mehrwertsteuerpflichtig sind, können weitere, durch Dienstleistungs- und Warenkaufverträge mit vietnamesischen Vertragspartnern entstehende Mehrwertsteuer, nicht als Abzugsposten geltend machen.

Gemaess Artikel 12 ist der Ertragsgegenstand (*versteuerbarer Umsatz*) des VAT, der gesamte Ertrag von Dienstleistungen und deren Leistungen des auslaendischen Unternehmers oder Subunternehmers, die dem VAT zugehoerigen Waren anhaengig sind, inklusive der abgezogenen Steuern und Kosten, die durch die vietnamesische Vertragspartei anstatt des auslaendischen Unternehmers oder Subunternehmers gezahlt wurden.

Zum Bestimmen des Ertragsgegenstandes des VAT anhand bestimmter Faelle:

Wenn der durch den Hauptvertrag oder Untervertrag festgelgte Umsatz des auslaendischen Unternehmers oder Subunternehmers den VAT nicht einschliesst, muss der Ertragsgegenstand des VAT in den V-inclusive-Umsatz umgewandelt und wie folgt berechnet werden:

$$\text{versteuerbarer Umsatz} = \frac{\text{Umsatz ohne VAT}}{1 - \text{VAT Rate}}$$

Wenn ein auslaendischer Unternehmer ein Vertrag mit vietnamesischen Subunternehmern oder auslaendischen Subunternehmern schliesst, der Steuern durch die direkte Methode zahlt oder mit einem auslaendischen Subunternehmer, der Steuern mithilfe verschiedener Methoden zahlt, um damit einen Teil der Pflichten des Hauptvertrags, der mit der vietnamesischen Niederlassung

gezeichnet wurde zu erfüllen und eine Liste der vietnamesischen Subunternehmer und ausländischen Unternehmer dem Hauptvertrag angehängt ist, dann ist dem zu versteuernden Umsatz (des CIT) nicht der Wert der Arbeiten der vietnamesischen Subunternehmer oder der ausländischen Subunternehmer einzuschliessen, die diese geleistet haben.

Circular 103 und die Körperschaftssteuer

Ausländische Unternehmen und Subunternehmen sind gemäß Circular 103 körperschaftssteuerpflichtig. Die Körperschaftssteuersätze liegen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsfeld zwischen 1% und 10% des erzielten Umsatzes.

$$\text{zu zahlender CIT} = \text{zu versteuernder Umsatz} \times \text{CIT Rate}$$

Nr.	Branche	Körperschaftssteuerraten in % vom besteuerbaren Einkommen
1	Handel: Bereitstellung und Lieferung von Waren, Roh-Materialien, Zubehör, Maschinen und Anlagen mit Leistungen in Vietnam assoziiert (einschließlich Lieferung von Waren im Rahmen vor Ort Export-Import (mit Ausnahme der Verarbeitung von Hauben für ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen); Lieferung von Waren im Rahmen DDP, DAT, DAP Lieferbedingungen (internationalen Handels Begriffe - Incoterms))	1
2	Dienstleistungen, Miete von Maschinen und Zubehör, Miete von Fertigungsanlagen	5
3	Restaurants, Hotels, Casinos, Führungspersonal	10

4	Miete von Flugzeugen, Flugzeugmotoren, Flugzeugteile, Schiffe	2
5	Konstruktion und Montage und Installation bei denen die Ausschreibung inkl. Oder exkl. der Materialen, der Maschinen und der Konstruktionsgerätschaften ist	2
6	andere Produktionen oder unternehmerische Tätigkeiten Transport (inkl. See- und Lufttransport)	2
7	Zuordnungen [Transfer] von Wertpapieren, Offshore-Rückversicherung Rückversicherungsprovision	0.1
8	Derivative Finanzdienstleistungen	2
9	Kreditzinsen	5
10	Erträge aus Lizenzgebühren	10

Die Basis fuer die Kalkulierung der Steuern ist der zu versteuernde Umsatz und die Steuerrate (%)

$$\text{zu zahlender CIT} = \frac{\text{zu versteuernder Umsatz}}{\text{CIT Rate}}$$

Die Bestimmung des zu versteuernden Umsatzes des CIT haengt vom Fall ab:

1) Wenn der durch den Hauptvertrag oder Untervertrag festgelgte Umsatz des auslaendischen Unternehmers oder Subunternehmers den CIT nicht einschliesst, muss der Ertragsgegenstand des CIT in den CIT-inclusive-Umsatz umgewandelt und wie folgt berechnet werden:

$$\text{zu versteuernder Umsatz} = \frac{\text{Umsatz ohne CIT}}{1 - \text{CIT Rate}}$$

Wenn ein auslaendischer Unternehmer ein Vertrag mit vietnamesischen Subunternehmern oder auslaendischen Subunternehmern schliesst, der Steuern durch die direkte Methode zahlt oder mit einem auslaendischen Subunternehmer, der Steuern mithilfe verschiedener Methoden zahlt,

um damit einen Teil der Pflichten des Hauptvertrags, der mit der vietnamesischen Niederlassung gezeichnet wurde zu erfüllen und eine Liste der vietnamesischen Subunternehmer und ausländischen Unternehmer dem Hauptvertrag angehängt ist, dann ist dem zu versteuernden Umsatz (des CIT) nicht der Wert der Arbeiten der vietnamesischen Subunternehmer oder der ausländischen Subunternehmer einzuschliessen, die diese geleistet haben.

Abfuehrung von Unternehmesteuern

Das vietnamesische Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass die abzuführende Steuer einbehalten wird, bevor es seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ausländischen Unternehmen nachkommt.

Darüber hinaus muss das vietnamesische Unternehmen innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Vertrages mit dem ausländischen Unternehmen diesen Vertrag bei der betreffenden Steuerbehörde registrieren lassen. Sowohl die abzuführende Mehrwertsteuer, als auch die Körperschaftsteuer müssen innerhalb von fuenfzehn Tagen, nach Zahlung des Vertragspreises an das ausländische Unternehmen, an das Finanzamt abgeführt werden.

1.3.3 Steuerkontrolle

Unter den folgenden Voraussetzungen soll eine Steuerprüfung erfolgen, wenn:

- ein neu errichtetes Unternehmen in mehr als drei aufeinander folgenden Jahren Verluste verbucht;
- ein Unternehmen unrichtige oder unklare Steuererklärungen einreicht oder diese nicht alle Angaben enthalten, die zur Berechnung der Steuer erforderlich sind;
- ein Unternehmen es versäumt, die Steuererklärung (termingerecht) einzureichen; oder die finanzielle Situation des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr große Unterschiede aufweist.

1.4 Vom BTA zur WTO

Die Steuerentwicklung der letzten Jahre ist geprägt von zwei Hauptzielen: (1) Konsolidierung des bestehenden Steuersystems und (2) Anpassung des Steuersystems an internationale Standards. In diesem Rahmen wurden zum einen, eine progressive Gesetzesänderungen in Bezug auf die Mehrwertsteuer, die Unternehmens- und die persönliche Einkommenssteuer vorgenommen. Zum anderen wurde in Erfüllung der "National Treatment" und "Most Favored Nation"-Verpflichtungen gegenüber ASEAN und der WTO die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, in nationale Gesetze umgewandelt. Diese Bemühungen kommen der Entwicklung des vietnamesischen Steuersystems als solchem zu Gute, haben jedoch nicht unbedingt direkte Steuervorteile für ausländische Investoren und Händler zur Folge.

1.4.1 Inkrafttreten des BTA

Das BTA⁶ wurde am 13. Juli 2000 zwischen den USA und Vietnam abgeschlossen, ist am 10. Dezember 2001 in Kraft getreten und stellt einen Meilenstein für die wirtschaftliche Entwicklung in Vietnam dar. Es ist umfassend und regelt u.a. die Bereiche Dienstleistungen, Warenhandel, Investitionen, Schutz geistigen Eigentums, Transparenz und gerichtliche Verfahrensrechte. Mit Ausnahme von Zolltarifen wurde das Steuerthema nicht explizit vom BTA angesprochen. Indirekte Auswirkungen auf die Besteuerung von ausländischen Unternehmen finden sich jedoch durch die Prinzipien des “National Treatment” und “Most Favored Nation” für US-Unternehmen.

Mit der Umsetzung des BTA wird sich die vietnamesische Marktstruktur grundlegend ändern und neue Tore öffnen für Auslandsinvestitionen.

1.4.2 Steuerspezifische Auswirkungen des BTA: bestehendes Steuerrecht im Vergleich mit den BTA-Bestimmungen

Im Folgenden werden die steuerrelevanten BTA-Verpflichtungen seitens Vietnams erläutert und diese mit dem bestehenden vietnamesischen Steuerrecht verglichen.

- **Das MNF-Prinzip**

Gemäß Artikel 1.1 D des Paragraph 1 des BTA finden auf alle Importgüter aus den USA die Prinzipien des “National Treatment” und “Most Favored Nation”(MNF) in Bezug auf sämtliche Steuern und sonstige Binnentarife Anwendung.

Das MFN-Prinzip wurde folgendermaßen in nationales Recht umgesetzt: Gemäß Artikel 9 Decree Nr. 94 wird die Importsteuer in drei Kategorien erhoben – (1) Grundsteuersatz, (2) bevorzugter Steuersatz und (3) besonders bevorzugter Steuersatz. Der bevorzugte Steuersatz findet Anwendung auf Importgüter von Ländern mit MFN-Status, für alle übrigen Länder gilt der Grundsteuersatz. Dieser wird dadurch berechnet, dass zusätzlich zum bevorzugten Steuersatz ein gewisser Prozentsatz hinzugerechnet wird. Dieser Prozentsatz beträgt normalerweise 50% und darf 70% nicht überschreiten. Unter besonderen Umständen können gemäß Artikel 9.2 Decree Nr. 94 zusätzliche Importsteuern erhoben werden, wie z.B. in den Fällen von Dumpingpreisen, bei staatlich subventionierten Importgütern und bei solchen Importgütern, deren Ursprungsländer diskriminierende Maßnahmen gegenüber vietnamesischen Importgütern praktizieren.

Sogar noch bevor das BTA in Kraft trat, genoss die USA bevorzugte Steuerquoten bei importierten Waren, die aus Ländern mit MFN Status kamen.

Die einzigen Länder, die einen niedrigeren Steuersatz genießen als die USA, sind die Mitgliedsstaaten der ASEAN. Diese Privilegierung steht auch im Einklang mit den WTO-

⁶ US – Vietnam Bilateral Trade Agreement (BTA), in Kraft am 10.12.2001.

Regelungen, da die Mitgliedsstaaten der ASEAN aufgrund eines Vertrages als Zollunion bzw. als freie Handelszone verbunden sind. Daneben bestehen für EU-Unternehmen besondere vergünstigte Importzölle, die andererseits nicht für MFN-Länder gelten.

- **Bewertungsmasstabe bei der Festsetzung von Zolltarifen**

Derzeit erfolgt die Festsetzung der Zolltarife bestimmter Importgüter noch unter staatlicher Aufsicht (z.B. staatliche Minimumpreise). Dabei gelten Maßstäbe, teils basierend auf dem Ursprungsland des Importproduktes, die z.T. von diskriminierendem Charakter sind und daher unvereinbar mit den BTA-Bestimmungen. Dieses Defizit könnte durch die erst kürzlich erfolgte Aufnahme der GATT Zollbewertung in das nationale Zollgesetz, aufgehoben werden, das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist, vorausgesetzt jedoch, dass die Durchführungsverordnungen hierzu ebenfalls dem BTA entsprechend formuliert sind. Die grammatischen Interpretation des neuen Zollgesetzes schreibt die Gleichbehandlung aller Importgüter vor, ohne Rücksicht auf das Ursprungsland, und enthält Ausnahmen für privilegierte Zolltarife unter Artikel 1 (3), Kapitel 1 des Zollgesetzes, obwohl das Gesetz objektiv klar im Einklang mit den BTA-Bestimmungen ist.

- **Binnensteuern**

Gemäß Artikel 2.2 des BTA ist Vietnam dazu verpflichtet, "National Treatment" für US-Importgüter in Bezug auf Binnensteuern und sonstige Tarife zu gewährleisten. Ausnahmen bestehen unter Artikel III des GATT von 1994 und Annex A. Diese Verpflichtung hat Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche des vietnamesischen Steuerrechts.

- **Die Mehrwertsteuer**

Gemäß des Mehrwertsteuergesetzes unterliegen importierte und einheimische Produkte der gleichen Art generell, ein und derselben Mehrwertsteuer. Diskriminierende Bedingungen bestehen jedoch in Bezug auf halb- bzw. unverarbeitete Produkte der Land-, Wasser- und Viehwirtschaft. Importgüter in diesem Bereich werden mit 5% Mehrwertsteuer besteuert, während einheimische Produkte steuerfrei sind. Eine weitere Diskriminierung ist darin zu sehen, dass verschiedene Methoden zur Berechnung der Mehrwertsteuer bei unterschiedlichen Unternehmen angewendet werden.

- **Nachtragssteuern**

Gemäß Entscheidung Nr. 4210 werden bestimmte Importgüter, wie z.B. Keramik und Papier, mit einer zusätzlichen Nachtragssteuer belastet. Die Einnahmen aus dieser Steuerquelle fließen dem sog. Export-Hilfe-Fund zu. Bislang ist unklar, ob dieser Fund lediglich exklusiv zur Subventionierung von einheimischen Exportunternehmen im Sinne von Artikel III (8) (b) GATT 1994 dient.

- **Einkommenssteuer**

Unter dem Investitionsgesetz (LFI, Law on Foreign Investment) werden ausländische Unternehmen (28% Steuersatz) mit einer niedrigeren Einkommenssteuer besteuert als ihre vietnamesische Konkurrenz (32% Steuersatz). Andererseits unterliegen Erstere der Gewinntransfersteuer (3%, 5% bzw. 7%), während einheimische Unternehmen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Diese Regelungen könnten im Widerspruch mit den TRIM-Bestimmungen (Trade-Related Investment Measures) der WTO stehen. Außerdem genießen reine Lieferfirmen EIT-Ermäßigungen (10% statt 25%) und unterliegen nicht den Beschränkungen des LFI, die den Vertrieb von Importgütern mit Hilfe von vietnamesischen Unternehmen vornehmen. Insbesondere solche Unternehmen, welche einheimische Materialien zur Verarbeitung verwenden, werden steuerrechtlich bevorzugt. Diese Steuerbevorzugungen benachteiligen importierte Materialien von anderen ausländischen Vertriebsunternehmen und könnten zu diskriminierenden Zuständen zwischen verschiedenen Unternehmen derselben Branche führen

- **Die Verbrauchssteuer**

Importierte und in Vietnam produzierte Automobile werden gleichermaßen mit der Verbrauchssteuer besteuert. Inländische Produzenten können bei Verlust jedoch ermäßigt besteuert oder gänzlich von der Besteuerung ausgeschlossen werden. Gemäß Artikel 2 (5) des Annexes zum BTA besteht keine Steuerpflicht während der ersten drei Jahre für die Produkte Zigaretten, Zigarren sowie Automobile mit weniger als 12 Sitzen.

- **Die Zolltarife**

Seit dem 1. Januar 2000 gilt in Vietnam das 6-Digit-Harmonisierungssystem der Internationalen Konvention zur Harmonisierung der Zolltarifierung, wobei jedoch für einige wenige Produkte eine 3-jährige Umsetzungszeit besteht. Die Maßstäbe der Zolltarifierung sind im Einzelnen in der Erklärung über das Harmonisierungssystem der Internationalen Zollorganisation aufgeführt. Zudem wird derzeit noch an einer Angleichung der Benennung der verschiedenen Güter gearbeitet, die dann auch für die Zolltarifierung von MFN-Gütern gelten wird.

- **WTO Beitritt**

Der Beitritt Vietnams zur WTO hat die genannten Entwicklungen und Reformen auf einen weiteren Level gebracht. Während das BTA eben nur bilateral war, nur den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Vietnam neu regulierte, werden nun dieselben Grundsätze auf sämtliche 164 WTO-Mitglieder angewendet. Die Verpflichtungen, die Vietnam gegenüber der WTO eingegangen ist, sind noch weitreichender als diejenigen aus dem BTA. Auf eine ausführliche weitere Auflistung wird hier jedoch zunächst verzichtet. Die steuerlich relevanten Punkte werden auf das gesamte Buch verteilt umfassend erläutert.

- **Zusammenfassung**

Vietnam hat seit Inkrafttreten des BTA alle erforderlichen Steuerreformen zeitentsprechend umgesetzt. Gleches gilt bislang im Wesentlichen auch für die WTO-Verpflichtungen. Dies gibt Grund für Optimismus, dass auch in Zukunft die noch offenstehenden Verpflichtungen zufriedenstellend wahrgenommen werden.

1.5 Unternehmenseinkommenssteuer (Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax))

Das im Jahr 1999 eingeführte Körperschaftsteuergesetz („CIT“) befindet sich seitdem in einem ständigen Nachbesserungs- und Justierungsprozess, dessen bisher letzter großer Schritt die Fassung vom 26.11.2014⁷ darstellt.

1.5.1 Steuergrundlagen

Das Körperschaftsteuergesetz gilt für alle Unternehmen, gleich ob mit oder ohne ausländische Beteiligung (Joint- Venture und 100 %-ige Tochtergesellschaften).

Der Unterschied des CIT zwischen nationalen und ausländischen Partnern wurde durch das CIL und UEL entfernt. Während die ausländische Partei die CIT direkt zahlen musste, ist dies jetzt Gegenstand der Kapitalertragssteuer (für weitere Erklärungen, siehe folgendes Kapitel). Im Falle von Kooperationsverträgen wird die CIT für jeden einzelnen Kooperationsvertrag gesondert berechnet. Dies gilt sogar, wenn der ausländische Investor zur gleichen Zeit im Rahmen mehrerer Kooperationsverträge investiert. Dies schließt auch die Fälle ein, in denen in Vietnam für alle Kooperationsverträge ein allgemeines Tätigkeitsbüro errichtet wird.

Zu versteuernde Unternehmensgewinne sind als Gesamtumsatz abzüglich vernünftiger und gesetzmäßiger Aufwendungen definiert. Zu dem Letzteren zählen unter anderem Abschreibungen, Gehalts- und Lohnzahlungen, Miet- und Materialaufwendungen sowie Versicherungsprämien. Neuerdings sind auch Aufwendungen, die karitativen oder humanitären vietnamesischen Organisationen zugewendet werden, abzugsfähig.

Auch die anteiligen Verwaltungskosten des ausländischen Mutterunternehmens sind nun Art. 9 Abs. 2 lit. d CIT gesetzlich kodifiziert abzugsfähig. Dies war bislang nicht eindeutig geregelt und zwischen den einzelnen Steuerbehörden höchst streitig.

Seit dem 01.08.2000 dürfen Unternehmen mit Auslandskapital ihre Verluste ins Folgejahr vortragen und sie dann vom zu versteuernden Einkommen abziehen. Allerdings ist dieses Recht auf 5 Jahre beschränkt. Das Unternehmen kann frei bestimmen, wie die Verluste auf die folgenden 5 Jahre verteilt werden sollen. Zum Beispiel können die Verluste aus einem Steuerjahr 00 in Raten auf die Folgejahre 01-05 verteilt werden. Es ist aber genauso möglich, den Verlust lediglich auf einige Jahre zu verteilen oder sogar voll in einem dieser Jahre abzusetzen.

⁷ Gesetz No. 71/2014/QH13 über Steuern, verkündet von der Nationalversammlung am 26.11.2014.

Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen bei den Finanzbehörden innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt ihres jährlichen Steuerbescheids ihren Verlustvortrag einreichen. In diesem Zusammenhang ist bisher ungeklärt, welche Maßnahmen die Behörden treffen, wenn diese Frist versäumt wird. Eine mündliche Anfrage ergab, dass die Verluste dann automatisch vorgetragen und mit den ersten steuerbaren Gewinnen verrechnet würden. Diese Vorgehensweise kann sich dann nachteilig auswirken, wenn dem Investor eine Steuerbefreiung eingeräumt wurde. Denn dieser Vorteil wird ab dem ersten Jahr wirksam, indem Gewinn erzielt wurde, ohne dass etwaige Verlustabzüge aus Vorjahren berücksichtigt werden. Es kann demnach passieren, dass Verlustabzug und Steuerbefreiung zusammenfallen und dadurch verloren gehen. Diese Tatsache muss auch bei der Eingabe des Verlustvortragsplans beachtet werden.

1.5.2 Kapitalertragssteuer

Ebenso wie im deutschen Steuerrecht, ist auch im Vietnamesischen die Kapitalertragsteuer eine Erhebungsform der Körperschaftsteuer. Art. 3 Abs. 2 CIT Gesetz Nr. 14/2008/QH12, welches durch Gesetz Nr. 71/2014/QH13 angepasst wurde, nennt als zu versteuernde Einkünfte solche aus Kapitalübertragungen, Zinserträgen, Devisenhandel und Sicherheitsreserven.

Grundsätzlich gelten hier die folgend genannten Regeln und Grundsätze, insbesondere existiert kein besonderer Steuersatz, etc. Kapitaleinkünfte als solche sind dogmatisch den übrigen Einkunftsarten gleichgestellt.

Es existieren jedoch Ausnahmen für einzelne Wirtschaftssektoren, innerhalb derer die Erträge der dort operierenden Unternehmen aus etwa Kapitaltransfers anders behandelt werden. Als Beispiel sei der Bereich der Erdölförderung und –Exploration genannt. Hier hat das Finanzministerium besondere Regelungen erlassen, die die Übertragung von Anteilskapital an Ölunternehmungen betreffen.⁸ So werden etwa keinerlei Steuerermaessigungen oder –Befreiungen zugelassen und die Berechnung der konkreten Steuerlast teilweise dahingehend modifiziert, dass objektive Wertfaktoren (etwa bestehende Marktpreise) einbezogen werden um einen spakulativen Anteilshandel und Wertverfall der Anteile zu verhindern.

Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich die Fälle von Ausnahmeregelungen erheblich häufen werden. Es geht der vietnamesischen Regierung, beispielsweise bei denen des Öl-Sektors darum, den noch recht neuen inländischen Markt (Vietnam begann erst vor kurzem mit dem Errichten der ersten eigenen Raffinerie den Petroleummarkt zu etablieren) zu schützen und eine kontinuierliche Entwicklung, nicht durch Spekulation oder kurzfristige Interessen internationaler Investmentgesellschaften gefährden zu lassen.

⁸ S. Kapitel IV Circular No. 36/2016/TT-BTC vom 26.02.2016.

1.5.3 Grundsteuersatz

Der Grundsteuersatz fuer alle Unternehmen, die keine auslaendischen Unternehmer sind, ist durch Circular 134⁹ auf 22%¹⁰ festgesetzt. Unternehmen mit einem Gesamteinkommen von unter 20 Mrd. VND sind Gegenstand einer 20% CIT-Quote. Nach dem neuen Gesetz findet diese Rate jetzt auch bei 100% Tochterunternehmen auslaendischer Firmen und Joint-Ventures Anwendung. Die Regierung plant die Steuer bis 2020 auf 20% kuerzen.

Die anwendbare Steuerquote fuer Unternehmen die natuerliche Ressourcen erschliessen, ist generell hoher und darf von der Lizensierungsbehoerde nach eigenem Ermessen bei 32% - 50%¹¹ festgesetzt werden.

1.5.4 Steueranreize

Die vietnamesische Staatsfuehrung ist sehr bemuht, defizitaere Wirtschaftssektoren zu foerdern und die einheimische Bevoelkerung bestmöglich auszubilden und zu qualifizieren. Daher koennen einzelne Unternehmen in den Genuss von geminderten Steuerraten oder gar zu einer zeitweisen Steuerbefreiung gelangen.

Dies gilt etwa bei neu errichteten Unternehmen, die sich in sehr soziooekonomisch strukturschwachen Gebieten oder aber sogenannten High-Tech-Zonen niederlassen, die in der Softwareentwicklung oder Forschung tätig sind. Hier ist eine Steuerminderung auf 10% für bis zu zehn Jahre möglich. Zeitlich unbegrenzt mit einer verminderten Rate von 10% werden zum Beispiel Unternehmen besteuert, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung, dem Gesundheitswesen, der Kultur, der Umwelt und dem Sport operieren. Eine vollständige Liste der Anreize durch verminderte Steuerraten findet sich in Artikel 13 CIT. Unternehmen der genannten Art können bei dem Zusammenfall mehrerer Indikatoren oder bei sehr extremer Ausprägung (Errichtung einer Produktionsstätte in besonders strukturschwacher Gegend, etc.) bis zu vier Jahre von der Steuer befreit werden und in den darauffolgenden neun Jahren mit lediglich 50% der regulären Steuer belastet werden.¹²

1.5.5 Zusaetzliche Einkommenssteuer

Neben dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz von 32% war bis zum 01.01.2009 für Unternehmen mit besonders hohen Einkünften eine zusätzliche Einkommensteuer vorgesehen. Dieser Steuer unterlagen Unternehmen, die auf Grund objektiver Umstände besonders hohe Gewinne erzielten (günstiger Standort, geringer Wettbewerb etc.). Besteckt wurden dabei nur die Einkünfte, die das Vorjahreskapital um 20 % (nach Steuern) übersteigen. Diese Zusatzsteuer ist mit der Reform des Körperschaftsteuerrechts beseitigt worden.

⁹ S. Kapitel 1.3.2. ueber „Foreign Contractor Tax“.

¹⁰ Art. 10, I CIT, abgeändert durch Art. 1 VI des Gesetzes No. 32/2013/QH13 .

¹¹ Art. 10 II CIT.

¹² S. Art. 13 und 14 CIT detaillierte Liste fuer Anreize und Level der Steueranreize.

1.5.6 Steuererklärung

Am Ende eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) muss eine Steuerabschlusserklärung erstellt werden. Die Erklärung muss innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres (grundsätzlich 31.12.) eingereicht werden.

Etwas anderes gilt, wenn ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr gewählt wird. Diese Möglichkeit besteht ebenso wie in Deutschland auch in Vietnam

1.5.7 Unternehmen mit alten Investitionslizenzen

Bestimmt eine Investitionslizenz, die vor dem 01. August 2000 ausgestellt wurde, einen höheren Steuersatz als er nach dem neuen KSt.-Recht vorgesehen ist, können diese Investoren bei der Lizenzierungsbehörde eine entsprechende Anpassung ihrer Investitionslizenz beantragen.

Unternehmen, deren Investitionslizenz vor dem 01. August 2000 erlassen wurden und die die Voraussetzungen für Vorzugssteuersätze oder Steuerbefreiungen erfüllen, sollten an die Lizenzierungsbehörde einen schriftlichen Antrag stellen, dass ihre Lizenz geändert und ihnen für die restliche Laufzeit der Lizenz die Besteuerungsvorteile eingeräumt werden.

1.5.8 Besondere Regelungen für Niederlassungen

Das mit der Reform des Steuerrechts aufgehobene Rundschreiben Nr. 08 enthielt spezielle Richtlinien für die Besteuerung von Zweigstellen, die rückwirkend ab dem Steuerjahr 1999 Anwendung fanden. Die Steuerreform macht das Circular unwirksam. Die Steuerrate für Zweigstellen und Niederlassungen beträgt unter dem neuen CIT Gesetz 22%.¹³

Bei der Bestimmung des versteuerbaren Einkommens einer Zweigstelle können jedoch noch immer die Verwaltungskosten der ausländischen Muttergesellschaft unter folgenden Voraussetzungen auf die Zweigstelle in Vietnam umgelegt werden:

- nur tatsächliche Kosten, die durch die Geschäftstätigkeit der Zweigstelle entstanden sind, dürfen eingeslossen werden und
- die maximale Kostenbeteiligung darf das prozentuale Verhältnis zwischen dem Zweigstelleneinkommen in Vietnam und dem Gesamteinkommen des Mutterunternehmens nicht übersteigen.¹⁴

Innerhalb von drei Monaten nach Einreichung des CIT-Abschlussberichts muss bei der Finanzbehörde der geprüfte Finanzbericht der Muttergesellschaft eingereicht werden. Aus diesem Dokument müssen sich klar das Gesamteinkommen, die Gesamtverwaltungskosten und

¹³ Art. 10 II CIT, geändert durch Art. 1 VI des Gesetz No. 32/2013/QH13.

¹⁴ Art. 9 II lit. d CIT.

der Anteil der Zweigstelle an den Verwaltungskosten ergeben.

1.5.9 Grundlagen fuer Steuerersparnisse

- o *Wie hoch ist der Kapitalertragssteuersatz für nicht sesshafte ausländische Unternehmen in Bezug auf Zinsen, Dividenden und Nutzungsrechte?*

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Regulierung der Besteuerung von nicht sesshaften ausländischen Partnerunternehmen.¹⁵ Je nach Art der Quelle des Kapitalertrages, dient der daraus resultierende Gesamtertrag als Teil der Basis für die Berechnung der Kapitalertragssteuer. Diese umfasst ferner die Steuerabgaben und sonstige Ausgaben durch das vietnamesische Partnerunternehmen.

- Für Darlehenszinsen
- und Nutzungsrechte 5%

des zu veranschlagenden Umsatzes.

Für den Umsatz aus wirtschaftlicher Betätigung, je nach der Branche des Unternehmens,

- aus Wertpapierhandel 0,1%,
 - aus Gross- und Einzelhandel 1%,
 - aus Dienstleistung 5%,
 - und aus Produktions-, Transport- und Bautätigkeiten 2%.
- Sind Kapitalerträge aus Leistungen, die im Ausland erbracht wurden (von einem Drittpartner oder selbst), ebenfalls zu versteuern? Wenn ja, wie hoch?

Nach den selben Regeln zu versteuern.

- *Sind allokativen Managementzahlungen an Partnerunternehmen im Ausland zu versteuern?*

Nach den selben Regeln zu versteuern.

- *Besteht eine Höchstgrenze für Gebührenzahlungen von sesshaften Unternehmen in Vietnam, an nicht sesshafte ausländische Unternehmen wegen Inanspruchnahme von Nutzungsrechten, Lizzenzen, Dienstleistungen oder Managementleistungen?*

Es bestehen keine Begrenzungen. Diese Kosten können teilweise bei der Steuererklärung als Abzugsposten geltend gemacht werden.

¹⁵ Circular No. 103/2014/TT-BTC ueber Steuern ausalendischer Unternehmer vom 1.10.2014 (Circular 103).

- *Bestehen internationale Steuerabkommen, aus denen sich günstigere Bedingungen ergeben könnten in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalerträgen, wie Zinsen, Dividenden und Lizenzen?*

Derzeit ist Vietnam Vertragspartner von insgesamt 35 bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen, die günstige Kapitalertragssteuersätze enthalten. Grundsätzlich hat demnach ein Unternehmen seine Steuern an dasjenige Land zu entrichten, in dem es seinen Hauptsitz unterhält. Andererseits gibt es zwischen den verschiedenen Abkommen auch Differenzen. Beispielsweise werden gemäß des DTA¹⁶ zwischen Deutschland und Vietnam Lizenzgebühren, die einem in Vietnam sesshaften deutschen Partnerunternehmen zugeführt werden, in Vietnam besteuert. Der Steuersatz darf jedoch 10% nicht übersteigen, wenn der Gebührennehmer Inhaber der Lizenz ist (Artikel 11.2 DTA). Ansonsten entfällt die Kapitalertragssteuer in bestimmten Ausnahmefällen ganz (Artikel 11.3 DTA).

- *Gibt es Steueranreize in Bezug auf Dienstleistungen?*

Grundsätzlich nicht; es werden allerdings steuerliche Anreize gesetzt, soweit es um die Gründung von Unternehmen zur Berufsaus- und Weiterbildung, medizinischen Versorgung, Kultur- und Sportentwicklung und um Umweltschutz geht.¹⁷

- *Gibt es Möglichkeiten für niedrigere Einkommenssteuern für ausländische, nicht ansässige Unternehmen?*

Möglichkeiten und Strategien für eine erfolgreiche Durchführung dessen sind im Folgenden erläutert:

- Besteuerung ausländischer Partnerunternehmen

Ausländische Partnerunternehmen, die nicht unter die Anwendung des CIL fallen, werden durch die Mehrwert- und die Körperschaftsteuer besteuert. Beide Steuern werden in diesem Zusammenhang unter dem Begriff der Kapitalertragssteuer zusammengefasst.¹⁸ Weiterhin hat das ausländische Partnerunternehmen keine eigenen steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem vietnamesischen Staat.

- *Planerische Strategien in Bezug auf die Kapitalertragssteuer (anwendbar auf alle ausländischen Unternehmen)*

Im Folgenden wird erläutert, inwiefern Möglichkeiten bestehen, Kapitalertragssteuern für nicht sesshafte ausländische Unternehmen zu reduzieren. Des Weiteren werden Strategien erörtert,

¹⁶ Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam für die Vermeidung von Doppelbesteuerung in Bezug auf Einkommenssteuern und Kapital, unterzeichnet am 16. November 1995, mit Effekt vom 12. November 1996, BGBl (Federal Law Gazette) Part 2 1996, p.49.

¹⁷ Unter Art. 13 No. 2 CIT Die Steuerquote ist in diesem Fall von 25% auf 10% reduziert.

¹⁸ Circular No. 103/2014/TT-BTC.

diese Möglichkeiten möglichst effektiv zu nutzen. Schließlich wird eine kurze Stellungnahme zu den neuen Entwicklungen der verschiedenen Besteuerungsmethoden abgegeben.

Wahl der Investitionsform in Vietnam

Die Wahl der Investitionsform ist wichtig als Konsequenz, dass jede Investitionsform, sei es der BCC unter Geltung des CIL¹⁹ oder durch Errichtung einer Zweigstelle oder Repräsentanz, seine eigenen bestimmten Steuervorteile –und nachteile besitzt.

Investitionen gemäß dem LFI / Einführung des CIL

Während Unternehmen mit ausländischer Beteiligung nach dem bislang geltenden LFI²⁰ grundsätzlich niedrigere Steuersätze hinsichtlich der Einkommenssteuer genossen, andererseits jedoch strikteren Bedingungen in Bezug auf die Steuererklärung, Art der Steuerzahlung und strengere behördliche Aufsicht unterlagen, wird mit der Einführung des einheitlichen Investitionsgesetzes (CIL), mit Wirkung vom 1. Juli 2006, keine solche Unterscheidung mehr gemacht.²¹

Investitionen von inländischen und ausländischen Personen werden nun steuerlich gleich behandelt. Der Steuersatz für die Körperschaftssteuer beträgt nun flächendeckend grundsätzlich 22%. Die bis 2004 mit 3, 5 oder 7% angesetzte Gewinntransfersteuer (abhängig von der Größe, Art und dem Standort des Unternehmens) ist 2004 abgeschafft worden.

Andere Investitionsformen/Niederlassungen

Bislang wurden Zweigstellen ausländischer Unternehmen mit einem höheren Körperschaftssteuersatz (32%) besteuert. Sie waren jedoch von der Gewinntransfersteuer befreit. Das neue Recht sieht diese Sonderbehandlung nicht mehr vor.²² Weiterhin können jedoch Managementkosten, die an das ausländische Mutterunternehmen gezahlt werden, im Rahmen der Steuererklärung weitgehend als Abzugsposten geltend gemacht werden.²³

Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung

Für Zweigstellen und Repräsentanzbüros gilt gemäß dem LFI ein Fremd- und Eigenkapitalverhältnis von 70:30(%). Aus dieser Regelung können steuerliche Vorteile gezogen werden. Für eine hohe Fremdbeteiligung sprechen folgende Argumente. Zum einen können die Darlehenszinsen als negative Kosten bei der Gewinnbilanzierung verrechnet werden und sogar die in Vietnam zu entrichtende Kapitalertragssteuer von 10% auf Darlehenszinsen sind im

¹⁹ Art. 21 CIL.

²⁰ Gesetz über ausländische Investitionen in Vietnam, vom 12. November 1996.

²¹ S. auch Art. 2 CIT, wo keine Differenzierung zwischen nationalen und ausländischen Unternehmen getroffen wird bei der Definierung von Steuerzahldern.

²² S. Art. 2, 1 (b), wo keine Differenzierung zwischen ausländischen und Unternehmen mit oder ohne permanenter vietnamesischer Niederlassung.

²³ S. Art. 9, 2 lit. d.

Verhältnis niedriger, als die letztendlich im Ausland zu entrichtenden Körperschafts- und Gewinntransfersteuern zusammen. Zum anderen besteht größere Flexibilität hinsichtlich des Fremdkapitals, da ansonsten die Investition als Eigenkapital während der Dauer der Existenz des Unternehmens in Vietnam verbleiben muss. Andererseits ist eine möglichst niedrige Fremdbeteiligung zu empfehlen, wenn ein längerer Verlustzeitraum wahrscheinlich ist, da in diesem Falle kein Gewinn existiert, von dem die Darlehenskosten abgezogen werden könnten.

Kapitalertragssteuer und steuerliche Vorzugstarife

Grundsätzlich werden Unternehmen mit einer Körperschaftssteuer in Höhe von 22% besteuert; Neugründungen in strukturschwachen Gegenden oder innerhalb besonders förderungswürdiger Wirtschaftsbereiche werden, teilweise sogar unbefristet mit bevorzugten Steuerraten von 10 oder 20% gefördert.²⁴ In der Praxis jedoch entrichten FIEs meist keine Körperschaftssteuer, da sie Verlust machen und die Körperschaftssteuer nur auf Gewinne erhoben wird.

Zu den gesetzlichen Steuererleichterungen zählen weiter sogenannte „Tax Holidays“, die bis zu vier Jahre dauern können, gefolgt von einer bis zu neunjährigen Phase²⁵, in der lediglich 50% der grundsätzlich geschuldeten Steuer zu zahlen ist. In welcher Größenordnung die konkrete Steuererleichterung liegt, bemisst sich an der Höhe des Einkommens oder Umsatzes im ersten Steuerjahr.²⁶ Die bisherige Möglichkeit für ausländische Investoren, die entrichtete Körperschaftssteuer auf Antrag beim Ministerium für Finanzen zurückerstattet zu bekommen, wenn der besteuerte Gewinn reinvestiert wird, ist mit der Einführung des einheitlichen Investmentrechts leider entfallen.

Steuerabzugsfähige Ausgaben

Definitionsprobleme

Abzugsfähig sind laut Gesetz grundsätzlich alle Ausgaben, die aus der Geschäftstätigkeit entspringen oder dieser zugerechnet werden und durch vollständige Rechnungen und Zahlungsbelege nachgewiesen werden können.²⁷ Unklar ist, wie diese ausfüllungsbedürftigen Begriffe zu interpretieren sind. Die entsprechenden Ausführungsrichtlinien²⁸ bieten hier keine Auslegungshilfen an.

Das nun obsolete Körperschaftsteuerrecht in der Fassung vom 31.07.2003 war an dieser Stelle ebenfalls auslegungsbedürftig, machte es die Absetzbarkeit von Ausgaben doch von deren „Verhältnismäßigkeit und Geeignetheit zur Geschäftsdienlichkeit“ abhängig. Das letzte Wort fiel hier meist mit der Entscheidung der Steuerbehörden im Einzelfall. Hierzu wurden von den Behörden in einem sehr aufwendigen Verfahren verschiedene Unterlagen herangezogen und die

²⁴ S. Art. 13 COT, geändert durch Art. 1, VI des Gesetzes No. 32/2013/QH13.

²⁵ S. Art. 14 CIT.

²⁶ Art. 14 I CIT, geändert durch Art. 1 VIII des Gesetzes No. 32/2013/QH13.

²⁷ S. Art. 9 CIT, geändert durch Art. 1 V des Gesetzes No. 32/2013/QH13.

²⁸ Decree No. 218/2013/ND-CP und Circular No. 78/2014/TT-BTC.

Steuerwürdigkeit des Unternehmens überprüft. Es bleibt abzuwarten, ob auch die neue Rechtslage ein solches Verhalten der Behörden provoziert. Jedoch kann bereits jetzt attestiert werden, dass die intendierte Vereinfachung nur unzureichend erreicht worden ist. Für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Steuerbehörden gibt es nach wie vor kein gesetzliches Verfahren, und die Kosten für einen alternativen Weg würden der dadurch errungenen Vorteile weitaus überwiegen.

Strategietipps zur Verhandlung mit den vietnamesischen Behörden

Der beste und sicherste Weg zur Sicherstellung der Abzugsfähigkeit von bestimmten Ausgaben im Rahmen der Körperschaftssteuer ist, durch direkte Verhandlungen mit den Steuerbehörden selbst zu versuchen, diese von der „Verhältnismäßigkeit der Geschäftsausgaben“ zu überzeugen. Andererseits kann sich der Investor bis zur Finalisierung der Steuererklärung nicht sicher sein, ob die Ausgaben steuerabzugsfähig sind oder nicht, und dieser Prozess kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Zusammenfassung

Die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahl der Investitionsform sind nach der letzten Reform des Körperschaftsteuer- und Investmentrechts weitgehend abgeschafft worden.

Dagegen gewinnen nun das Ausmaß, der Ort und die Branchenbindung der Investition enorm an steuerrechtlicher Bedeutung, insbesondere in Bezug auf „Tax Holidays“ und niedrigere Steuersätze. Die wesentlichen Steuerbelastungen für alle Unternehmen sind die Mehrwertsteuer und die Körperschaftsteuer.

Des Weiteren sind abzugsfähige Geschäftsausgaben von steuerrechtlicher Relevanz, sofern diese belegbar sind. Jedoch fehlt bislang eine präzise gesetzliche Definition des Begriffs „Geschäftsausgaben“. Es ist daher empfehlenswert, die Abzugsfähigkeit von Geschäftsausgaben im Einzelnen mit den Steuerbehörden durch direkte Verhandlungen sicherzustellen.

1.6 Zinsen und Lizenzgebühren

Zinseinkünfte sind in Vietnam seit dem 01.01.1999 mit der neu eingeführten Kapitalertragssteuer belastet. Erhält ein ausländisches Unternehmen in Vietnam Zinsen, werden diese Einkünfte hier aufgrund des DTA mit einem Satz von 10%²⁹ besteuert. Einkünfte aus Lizenzverträgen sowie Vergütungen für technische Dienstleistungen unterliegen einem Quellensteuersatz von 10% bzw. 7,5%.³⁰ Bei einer Veranlagung in Deutschland kann diese Steuer grundsätzlich angerechnet werden.

²⁹ S. Art. 11 II DTA.

³⁰ S. Art. 12 I DTA.

Die Regulierung der BOT-Vetraege vom 11. Mai 2007³¹ wurde vom Decree No. 15/2015.ND-CP (14. Februar 2015) ersetzt, welches Steuerbefreiungen waehrend der Durchfuehrung des Projekts beinhalten.

Kuerzlich hat das Finanzministerium den Official Letter No. 10453/BTC-CST vom 27. Juli 2016 veroeffentlicht. Dieser beinhaltet, dass im Falle, in dem ein auslaendischer Vertragspartner seinem vietnamesischen Partner erlaubt eine Handelsmarke fuer den Zweck der Vertreibung der Waren zu nutzen, dann stellt dies den Transfer eines Rechts fuer die Nutzung einer Handelsmarke dar und unterliegt der Besteuerung durch die VAT (abgegrenzt vom Transfer von geistigen Eigentum).

1.7 Die Mehrwertsteuer (Value Added Tax)

Das Mehrwertsteuergesetz ist zusammen mit dem Körperschaftsteuergesetz am 10. Mai 1997 von der Nationalversammlung angenommen worden und zum 01.01.1999 in Kraft getreten und hat seine letzte Änderung am 19. Juni 2013 erfahren.

Die Implementierung des Mehrwertsteuergesetzes hat sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die staatlichen Finanzbehörden in gleicher Weise Schwierigkeiten mit sich gebracht, wie dies bei der Einführung eines neuen Gesetzeswerkes regelmäßig der Fall ist.

Bevor wir in einem kurzen Überblick auf die wesentlichen Regelungen des Mehrwertsteuergesetzes eingehen wollen, möchten wir zunächst einige allgemeine Anmerkungen hinsichtlich der neuen Steuer tätigen.

Die wichtigsten Gesetzesgrundlagen der Mehrwertsteuer:

- Das *Law on Value Added Tax (VAT)*, das am 01. Januar 1999 in Kraft getreten ist, in der Fassung vom 19. Juni 2013;
- Das *Decree No. 209/ 2013/ ND-CP* enthält Ausführungsregelungen zur Implementierung des Mehrwertsteuergesetzes ("Decree 209"), das am 18. Dezember 2013 von der Regierung verkündet
- Das *Circular No. 219/2013/TT-BTC* ("Circular 219") enthält Durchführungsrichtlinien zur Implementierung des Decree 209. Es wurde am 31. Dezember 2013 erlassen.

Mit Hilfe der Mehrwertsteuer wird die Wertschöpfung eines Produktes oder einer Dienstleistung im Laufe ihres Produktions-, Vertriebs- oder Konsumprozesses besteuert. Der Mehrwertsteuer unterliegen sämtliche Waren und Dienstleistungen, die in Vietnam produziert, konsumiert oder gehandelt werden, importierte Güter eingeschlossen.

³¹ Decree No. 15/2015/ND-CP ueber Investitionen in Form von PPP.

Circular 09/2011/TT-BTC fuer die VAT und CIT trat am 7. Maerz 2011 in Kraft. Sie werden auf Geschaeftsversicherungen erhoben. Dadurch wurden zwei neue Aspekte der Geschaeftsversicherungen zum Gegenstand der VAT gemacht: a. Beratungsleistungen und b. Maklergebuehren von Versicherungen, die nicht Lebensversicherungen sind. Als Gegengewicht hat das neue Circular auch die folgenden Objekte der Exklusionsliste der VAT hinzugefuegt: a. Rueckversicherung und b. Versicherungsagenten-Trainingsleistungen, waehrend Versicherung und Dienstleistungen durch internationale Transportfahrzeuge von der Steuerausschluss-Liste entfernt wurde. Versicherungsleistungen, die Offshore-Personen und Niederlassungen verkauft werden, haben genauso Anspruch auf die 0%-VAT Rate. Unklar ist, ob Circular 9 intendiert den Umsatz von Finanzinvestmenthandlungen vom VAT auszuschliessen. Jedoch erscheint dies unwahrscheinlich, weil es eine signifikante Quelle fuer Steuereinnahmen sein koennte. Es ist wahrscheinlich, dass das CIT der Einnahmen von Finanzinvestitions handlungen, nicht mehr in dem Geschaeftsversicherungs-Circular geregelt ist, aber unter den allgemeinen CIT-Regeln verbleibt.

Verschiedene spezielle steuerlich-absetzbare Posten, die auf Circular 111 zurueckzufuehren sind, werden in Circular 9 nicht erwaeht, auch wenn verschiedene der entfernten Objekte nicht direkt fuer die Versicherungsindustrie relevant sind. Steuerlich absetzbare Ausgaben muessen weiterhin in Bezug auf die allgemeinen Regeln des CIT festgelegt werden, sodass jedes von der Exklusionsliste entfernte Objekt immernoch absetzbar ist.

Dennoch ist eine Anazahl an Produkten und Dienstleistungen vom VAT ausgeschlossen. Die wichtigsten sind das Passagier-Transportwesen, Bildung, Berufsausbildungen, medizinischer Service und Kreditvergabe.³²

1.7.1 Steuersaetze

Im Mehrwertsteuergesetz sind drei Steuersaeze vorgesehen, 0%, 5% und 10%. Es gilt, den dogmatischen Unterschied zwischen der Steuerbefreiung und der Besteuerung mit 0% zu begreifen! Das vietnamesische Recht unterliegt in den letzten Jahrzehnten einer rasanten Reformbewegung. Kaum ein Gesetz bleibt länger als zwei Jahre unverändert bestehen. Der WTO-Implementierungsprozess erfordert ständig marginale Anpassungen und Modifikationen. Daher ist die Legislative dazu übergegangen, durch solche dogmatischen Unterschiede langfristige Konzepte zu verdeutlichen. Steuerbefreiungen sind dauerhaft, während eine Besteuerung mit der Rate von 0% verdeutlicht, dass hier Veränderungen jederzeit möglich sind.

Die Einordnung ist an die jeweilige Art der Leistung geknüpft:³³

- Die Steuerrate von 0% gilt für den Export von Gütern und Dienstleistungen. Ausgenommen hiervon sind u. a. Internationale Transporte, Kredit- und Bankdienstleistungen und vor allem die Technologieausfuhr und die Übertragung geistigen Eigentums in das Ausland. Die 5 % Rate gilt etwa für wissenschaftliche Dienstleistungen, im Rahmen des Landwirtschaftens,

³² Fuer eine vollstaendige Liste Art. 5 I VAT.

³³ S. Art. 8 VAT.

des Handels- und Ausrüstungsgewerbes und des Verkaufs von Lernmaterialien und Spielzeug.³⁴

- Zuletzt gilt die 10%-ige Steuerrate für alle weiteren Waren und Dienstleistungen, u. a. Petroleumgeschäfte, gewerblicher Handel mit Elektrizität, Papier, Rechtsberatung, Kosmetik, Hotel, Tourismus und Gastronomie.

1.7.2 Besteuerungsmethoden

Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen durch ausländische Unternehmen an vietnamesische Unternehmen und Verbraucher unterliegt der Mehrwertsteuer.

Die Bestimmung der Besteuerungsmethode, entweder die Abzugsmethode oder die Direkte Methode als gewöhnliche Methoden, sowie die Besondere Besteuerungsmethode, durch bzw. für die ausländischen Vertragspartner ist daran geknüpft, ob das Unternehmen für die Anwendung des vietnamesischen Buchführungssystems ("VAS") zugelassen ist.

Die Bestimmung der Besteuerungsmethode, entweder die Abzugsmethode oder die Direkte Methode als gewöhnliche Methoden sowie die Besondere Besteuerungsmethode, durch bzw. für die ausländischen Vertragspartner ist daran geknüpft, ob das Unternehmen für die Anwendung des vietnamesischen Buchführungssystems ("VAS") zugelassen ist. Ausländische Vertragspartner, die die Durchführung des Projektes in Vietnam von Vietnam aus verwalten, haben die Möglichkeit, das vietnamesische Buchführungssystem zu wählen. Dafür müssen sie eine Registrierung beim Finanzministerium beantragen, um auf diese Weise die notwendige Genehmigung zu erlangen. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass die Beantragung der Erlaubnis für die Anwendung des VAS-Systems sehr kompliziert und zeitaufwendig ist. Die Besteuerung des ausländischen Vertragspartners umfasst dabei sowohl die Mehrwertsteuer als auch die Körperschaftssteuer. Ausländische Unternehmen, die das VAS-System beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten haben, haben ihren Kunden die zu entrichtende Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können sie die Input-Mehrwertsteuer³⁵ mit der Output- Mehrwertsteuer³⁶ verrechnen.

Bei der Abzugsmethode wird die zu entrichtende Steuer nach folgender Berechnungsformel entwickelt:

Zu zahlende Mehrwertsteuer	=	Output Mehrwertsteuer – Input Mehrwertsteuer
Output Mehrwertsteuer	=	Umsatz * Steuerrate
Input Mehrwertsteuer	=	Beim Einkauf der Dienstleistung oder des Produkts, die in Rechnung gestellte Steuer

Der Ausgleich der Input –und Outputmehrwertsteuer kann durch die Abzugsmethode oder

³⁴ Fuer Details s. Art. 8 II VAT.

³⁵ Input VAT ist die Steuer, die beim Kauf von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und auf Rechnungen ausgewiesen ist.

³⁶ Output VAT ist der Preis der Waren oder Dienstleistungen, die verkauft und mit der Steuerrate multipliziert werden.

durch die direkte Methode ermittelt werden.³⁷

Bei der direkten Methode wird die zu entrichtende Steuer nach folgender Berechnungsformel ermittelt:

$$\begin{aligned} \text{Zu zahlende Mehrwertsteuer} &= \text{Mehrwert} * \text{VAT-Steuersatz} \\ \text{Rechnungsbetrag} \\ \text{Mehrwert} &= \text{Umsatz} - \text{Wert der gekauften Waren oder} \\ &\quad \text{Dienstleistungen} \end{aligned}$$

1.7.3 Die Abfuehrung der Steuer und Steuererklaerung

Das vietnamesische Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass der abzuführende VAT-Betrag einbehalten wird, bevor es seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ausländischen Unternehmen nachkommt. Darüber hinaus muss das vietnamesische Unternehmen innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Vertrages mit dem ausländischen Unternehmen diesen Vertrag bei der betreffenden Steuerbehörde registrieren lassen. Sowohl die abzuführende Mehrwertsteuer als auch die Körperschaftsteuer müssen innerhalb von 5 Tagen nach Zahlung des Vertragspreises an das ausländische Unternehmen an das Finanzamt abgeführt werden.

1.7.4 Fachkraefte von nicht in Vietnam residierenden Unternehmen

Ausländische Unternehmen, gewöhnlich Tochterunternehmen, können ihre Fachkräfte für Projekte in Vietnam einsetzen, die von einem vietnamesischen Unternehmen durchgeführt werden.

Die Entsendung von Arbeitskräften nach Vietnam stellt keinen Umsatz im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes dar, soweit die im Rahmen des Arbeitsvertrages geleisteten Tätigkeiten ausdrücklich von der Mehrwertsteuer befreit sind. Allerdings kann das Einkommen dieser Beschäftigten der Einkommenssteuer (PIT) unterliegen. Die Steuerraten ergeben sich in diesem Zusammenhang aus Regelungen entsprechender Staatsverträge (insbesondere den Doppelbesteuerungsabkommen), die meist an die Beschäftigungsdauer und die Einkommensquelle anknüpfen.

1.7.5 Rueckerstattung und Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer

Gemaess Abschnitt 2, Artikel 18.5, ist fuer ausländische Unternehmen, die weder eine Repräsentanz noch ein Geschäftsbüro in Vietnam errichtet haben und in deren Namen vom vietnamesischen Vertragspartner die Mehrwertsteuer einbehalten und abgeführt wurde, besteht momentan keine Möglichkeit diese Mehrwertsteuerzahlung erstattet zu verlangen.

Allerdings ist das vietnamesische Unternehmen berechtigt, ein entsprechendes Guthaben in

³⁷ S. Circular No. 219/2013/TT-BTC, Sektion 1, Kapitel II.

Höhe der entrichteten Mehrwertsteuer, in Vertretung für das ausländische Unternehmen verlangen zu können.

1.7.6 Abschliessende Bemerkungen

Die Steuererklärungen müssen grundsätzlich monatlich abgegeben werden (bis zum 10. des Folgemonats). Die Mehrwertsteuer muss in vietnamesischen Dong gezahlt werden. Am Ende eines Geschäftsjahres (bei fehlender anderweitiger Regelung das Kalenderjahr) muss eine Steuerjahreserklärung abgegeben werden. Die Erklärung muss innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres (31.12.) abgegeben werden.

Ist die monatlich abzuführende Steuersumme höher als die für Warenkäufe bezahlte Mehrwertsteuer, dann kann der negative Saldo zurückerstattet werden (nur bei Verwendung der Kreditmethode).

Vorsicht ist bei Käufen ohne Ausstellung einer offiziellen Rechnung geboten. Die Mehrwertsteuer wird dann nacherhoben, wobei der Käufer und nicht der Verkäufer für die Entrichtung der Steuer verantwortlich ist. Der Käufer wird mit einer Verwaltungsstrafe belegt. Die Kosten für den Einkauf und die damit zusammenhängende Steuer können abgesetzt werden, nicht aber die Kosten der Verwaltungsstrafe.

Auf einige Importwaren wird eine 50 %-ige Steuerermäßigung gewährt. Unternehmen mit Auslandskapital sind für bestimmte Güter einschließlich der importierten Ausrüstung und Konstruktionsmaterialien von der MwSt. befreit, wenn diese zur Bildung einer festen Unternehmensausstattung genutzt werden. Des Weiteren brauchen sie über 5 Jahre keine Einfuhrsteuer auf Rohstoffe zu zahlen, die in der Produktion benötigt werden, sofern das Unternehmen in Gebieten mit schwierigen sozial-ökonomischen Bedingungen gelegen ist.

1.8 Besondere Verkaufsteuer (Special Sales Tax)

Die Besondere Verkaufsteuer wurde zum 01.01.1999 gesetzlich neu geregelt. Änderungen haben sich im Wesentlichen jedoch nur im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ergeben. Die Steuersätze liegen derzeit zwischen 10% und 70%.³⁸ Die Veranschlagungsgrundlage bildet der Verkaufspreis oder die Vergütung ohne Mehrwertsteuer.³⁹

Die Besondere Verkaufssteuer wird auf bestimmte Waren und Dienstleistungen erhoben, wie Tabak, Alkohol, Transportfahrzeuge mit weniger als 24 Sitzen, Yachten, spezielle Erdölprodukte, Diskotheken, Massagesalons und Casinos.⁴⁰ Die Liste zeigt, dass die Steuer nach Einschätzung der Regierung auf Luxusgüter und für Zeitvertreibseinrichtungen erhoben wird. Leute die überdurchschnittlich konsumieren, sollen gleichzeitig den allgemeinen Wohlstand unterstützen. Die SST Rate dieser Waren variiert – zum Beispiel Zigarren/Zigaretten werden mit

³⁸ Art. 7 Gesetz der Besonderes Verkaufssteuer (SST).

³⁹ Art. 6 SST

⁴⁰ S. Art. 2 und 3 SST mit einer detaillierten Liste.

70% besteuert aber werden bis zum 1. Januar 2019 bis zu 75% steigen.

Dieser Grundansatz ist jedoch mittlerweile nicht mehr das einzige Kriterium, nachdem die Steuerobjekte und –sätze festgelegt werden. Gerade die zunehmend steigende Besteuerung von Alkoholika, Tabakwaren und bestimmter Vergnügungsstätten dient als zusätzliches Regulativ der momentanen Politik, den problemtisch hohen Konsum einzudämmen, bzw. der vornehmlich dort stattfindenden Prostitution Herr zu werden.

Das Gesetz sieht einige Ausschlusstatbestände vor, die die grundsätzliche Steuerlast entfallen lassen.

Von der Besondere Verkaufsteuer ausgenommen sind insbesondere Waren oder Dienstleistungen, die :

- direkt ins Ausland oder in Exportverarbeitungszonen exportiert werden(auch für Messen und Ausstellungen),
- Vom Direkt -oder Ausland in eine Exportverarbeitungszone in ein exportverarbeitendes Unternehmen importiert werden
- oder im Falle von Fahrzeugen (Schiff, Flugzeug, Kfz) zur gewerblichen Nutzung als Transportmittel genutzt werden.

Daneben treten gelegentlich weitere, nicht kodifizierte Befreiungs -und Ermäßigungstatbestände, die einzelfallbezogen von Regierung und Finanzministerium beschlossen werden auf, um auf wirtschaftliche Problemlagen zu reagieren oder bestimmte Anreize zu setzen. So wurden etwa zwischen 1999 und 2004 die Automobilproduzenten nur mit 5% der gesetzlich festgelegten Rate beteuert.

Das Ende fuer die “red invoices”

Decree 51/2010/ND-CP vom 14. Mai 2010 ueber die Regulierung von Rechnungen bezueglich des Verkaufs von Waren und Bestimmungen fuer Dienstleistungen. Das Circular 153/2010/TT-BTC vom 28. September 2010 des Finanzministeriums leitet die Durchfuehrung des Decree 51. Wichtige Veraenderungen wurden getaetigt, die das Drucken, Ausstellen, Nutzen und Management von Steuerrechnungen betrifft. Manche Niederlassungen, die einen Steuercode besitzen und in die in Circular 39 etablierte Kategorie fallen, ist es erlaubt eigene Rechnungen und sogar elektronische Rechnungen zu drucken.

1.9 Lizenzsteuer (Natural Resources Tax)

Aus- wie inländische Investitionsprojekte, die natürliche Ressourcen erschließen, unterliegen der Lizenzsteuer.

Obwohl sie dogmatisch eine Lizenzgebühr ist, wird die Abgabe praktisch wie eine Steuer umgesetzt und wird allgemein auch wie eine solche behandelt. Die jeweilige Höhe der zu zahlenden Steuer ergibt sich aus dem Produkt von Steuerrate, Volumen des geschürften

Bodenschatzes und dem Verkaufspreis. Die Steuersätze reichen derzeit von 0,5% bis zu 40%.⁴¹

Natürliche Ressourcen umfassen Bodenschätze, Forstprodukte und Meereserzeugnisse. In Abhängigkeit von den abgebauten Rohstoffen können Steuerermäßigungen und sogar zeitlich befristete Befreiungen gewährt werden.⁴²

1.10 Einkommenssteuer (Personal Income Tax)

Die Regelungen zur Einkommensteuer - bislang in verschiedenen Gesetzeswerken und Erlassen geregelt - ist seit dem 01.01.2009 erstmals in einem geschlossenen Gesetzeswerk zusammengefasst, dem Law on Personal Income Tax (PIT).⁴³ Seine letzte Anpassung war am 22. November 2012. Trotzdem wird erwartet, dass das Gesetz in den naechsten Jahren wieder einigen Aenderungen unterzogen wird.

1.10.1 Steuerpflichtige

Grundsätzlich werden neben den Einkünften Einheimischer auch Einkünfte von in Vietnam tätigen Ausländern mit der persönlichen Einkommensteuer (PIT) besteuert. Als Einheimischer wird angesehen, wer sich innerhalb eines Steuerjahres mindestens 183 Tage in Vietnam aufhält. Dann ist er voll steuerpflichtig und wird auf der Grundlage seines Welteinkommens besteuert (Vgl. hierzu die unten folgende Steuersatztabellen).

Hinsichtlich der Einkünfte von Ausländern kann sich aber etwas anderes aufgrund abweichender Regelungen in den Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere eine teilweise oder vollständige Freistellung von der Steuerpflicht in Vietnam, ergeben (vgl. hierzu den Abschnitt „1.2 Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens“).

Es liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, dafür Sorge zu tragen, dass die von seinen Angestellten geschuldete Steuer abgeführt wird.⁴⁴ Es bleibt ihm ueberlassen die Steuerschuld vom ausgezahlten Einkommen einzubehalten und selbst abzuführen oder seine Belegschaft auf andere Weise zur Zahlung anzuhalten und voll auszuzahlen.

Natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz außerhalb Vietnams (weniger als 183 Tage Aufenthalt im Steuerjahr) sind jedoch selbst dafür verantwortlich, die Steuer abzuführen.⁴⁵

Das Einkommen eines Ausländer (bzw. jedes im Steuersinne als „nicht einheimisch“ Klassifizierten) wird mit Steuersätzen von 0,1 bis 20 % besteuert, abhängig von der Einkunftsart.

⁴¹ Circular 152/2015/TT-BTC vom 2. Oktober 2015 mit Richtlinien fuer verschiedenen Steuern und Circular No. 12/2016/TT-BTC vom 20. Januar 2016.

⁴² S. Decree No. 50/2010/ND-CP.

⁴³ Verabschiedet von der Nationalversammlung am 21. November 2007 unter 04/2002/QH12.

⁴⁴ Art. 24, 33 I PIT.

⁴⁵ Art. 33 II PIT

Im Hinblick auf Repräsentanzleiter nehmen einige Finanzämter den Standpunkt ein, dass diese auf Grund ihrer besonderen Stellung unabhängig davon, wie viele Tage pro Kalenderjahr sie sich in Vietnam aufhalten, immer voll steuerpflichtig sind.

1.10.2 Zu versteuerndes Einkommen

Die bisherige Unterscheidung von regelmäßigen und unregelmäßigen Einkunftsarten ist durch das neue PIT aufgehoben worden. Besteuerung erfasst die bisherigen regelmäßigen und unregelmäßigen Einkünfte gleichermaßen.

Als relevante Einkünfte nennt das Gesetz Gehälter, Löhne, Zuschüsse und Boni; ferner auch Einkünfte, die zusätzlich zu Lohn bzw. Gehalt in Form von Beteiligungen an Handels-, Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten erworben werden, soweit diese nicht bereits durch die Unternehmensteuer erfasst werden. Auch Einkünfte aus wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, aus dem Bereich der Informatik, aus Beratertätigkeiten, dem Bereich der Fortbildung, aus Tantiemen aufgrund der Nutzung von Patenten und Warenzeichen sowie Maklerkommissionen.

Mit der Einkommensteuer belastet sind auch Einkünfte aus Lotteriegewinnen, Einkünfte aus Technologietransfers sowie Gebühren aus der Nutzung von technischem Know-how, technischen Konstruktionszeichnungen und vergleichbare Zuwendungen.

Geschenke in Geld oder mit Geldwert (mit Ausnahme von Immobilienvermögen) gelten hingegen nicht als besteuerbare Einkünfte.

Einkommen, das in ausländischer Währung ausgezahlt wird, muss zu dem von der Staatsbank festgesetzten Durchschnittswechselkurs, zum Zeitpunkt des Entstehens des Einkommens, in VND umgetauscht werden. Einkommen, das in Naturalien ausgezahlt wird, wird gemäß den zum Zeitpunkt des Erlangens geltenden Marktpreisen angesetzt.

1.10.3 Steuerbefreite Einkommen

Das Gesetz nennt eine Reihe von Einkommensarten, die nicht der PIT unterfallen. Hierbei ergeben sich deutliche Unterschiede etwa zum deutschen Einkommensteuerrecht.

Ohne Belastung durch die Einkommensteuer bleiben zunächst Einkünfte, die aus nicht originär wirtschaftlicher Betätigung herrühren, etwa aus Immobilienübertragungen zwischen Verwandten ersten und zweiten Grades, Stipendien, Transferleistungen und empfangene Entwicklungshilfe.⁴⁶

⁴⁶ S. Art. 4 PIT.

Auch Schichtzulagen werden nicht besteuert, ebenso wenig das Einkommen aus Agrar-, Vieh- und Fischereiwirtschaft im Rahmen eines Familienbetriebes, der die einzige Einkunftsquelle darstellt.⁴⁷

1.10.4 Steuersaetze

Trotz der dogmatischen Aufteilung von regulären und irregulären Einkommensquellen, ist diese immer noch in der Steuersatz-Rahmengabe sichtbar. Einkommen (hauptsächlich freiberuflicher Arbeit oder Arbeitnehmerschaft) sind zunehmend mit moderaten Steuersätzen versehen.

Steuerklasse	jaehrliches steuerpflichtiges Einkommen (Millionen dong)	monatiges steuerpflichtiges Einkommen	Steuersatz (%)
1	Bis zu 60	Bis zu 5	5
2	Über 60 bis 120	Über 5 bis 10	10
3	Über 120 bis 216	Über 10 bis 18	15
4	Über 216 bis 384	Über 18 bis 32	20
5	Über 384 bis 624	Über 32 bis 52	25
6	Über 624 bis 960	Über 52 bis 80	30
7	Über 960	Über 80	35

Aehnlich den deutschen Regelungen, bleiben auch hier die Sozial- und Versicherungsabgaben außer Betracht und werden vor der Berechnung der Steuerschuld abgezogen.⁴⁸

Die hiervon nicht erfassten Einkunftsarten, etwa Kapitalerträge, Erbschaften und Schenkungen aber, systematisch leider verkannt, auch Lizenzgebühren und Tantiemen, werden mit festen und speziellen Sätzen besteuert:

Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerrate (%)
(a) Einkommen von Kapitalinvestitionen	5
(b) Einkommen von Lizenzgebühren und Franchise	5
(c) Einkommen von Preisgewinnen	10
(d) Einkommen durch Erbschaft und Geschenke	10
(e) Einkommen von Transferen des in 13.1 genannten	20

⁴⁷ Fuer eine detaillierte Liste der Steuerbefreiungen mit relevanten Kommentaren, s. Decree No 65/2013/ND-CP vom 27. Jni 2013 und Circular No. 111.2013.TT-BTC vom August 2013.

⁴⁸ S. Art. 21 I PIT.

(f) Einkommen von Transferen des in 13.2 genannten	0.1
(g) Einkommen von Eigentumstransfer des in 14.1 genannten	25
(h) Einkommen von Eigentumstransfer des in 14.2 genannten	2

1.10.5 Besteuerung von Sachzuwendungen

Völlig neu wurde durch die PIT-Reform von 2005 die Besteuerung von Sachzuwendungen geregelt. Art. 3 II (a) PIT benennt als zu versteuerndes Einkommen Lohn und Vergütung in jeder Form: in Geld oder geldwert.

Ausdrücklich ausgenommen sind für ausländische Arbeitnehmer weiterhin einmalig Umzugskosten, anfallende Schulkosten für eigene Kinder und einmal jährlich Heimreisekosten in das Herkunftsland.⁴⁹

Grundsätzlich nicht als besteuert werden fiktive geldwerte Einkünfte, die der Arbeitgeber dadurch gewährt, dass er sich beispielsweise im Arbeitsvertrag verpflichtet, eine kostenlose Kantine einzurichten, ein Fahrzeug zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung zu stellen oder seinen Angestellten den Zugang zu Sport, Freizeit und Kultureinrichtungen ermöglicht! Es handelt sich hierbei um gruppengebundene Zuwendungen, die nicht personengebunden sind. Das vietnamesische Recht sieht daher keine Möglichkeit, eine konkrete Person zu besteuern. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, sobald einer Person ein persönliches und namensgebundenes Recht zugesprochen wird, also eine klare, spezialisierte und geldwerte Vermögensposition geschaffen wird. In diesem Fall ist der geldwerte Vorteil PIT-pflichtig.⁵⁰

1.11 Land and Housing Tax

Die Grund- und Haussteuer ist eine Steuer auf Land- und Gebäudenutzungsrechte.⁵¹ Diese Steuer sollte nicht mit der Lizenzgebühr verwechselt werden, die für ein Landnutzungsrecht von dem Lizenznehmer an den Staat zu zahlen ist. Die Haussteuer wird allerdings gegenwärtig nicht erhoben. Unternehmen mit Auslandskapital sind von der Grundsteuer befreit, wenn sie bereits den Landpachtzins abgeführt haben.

Die Basis für die Berechnung der Grund- und Haussteuer auf Landnutzungsrechte beruht auf drei Elementen: der Landoberfläche, der Kategorie des Landstücks und der Steuerrate. Der Steuerrate für Landnutzungsrechte beträgt 0,5 % des steuerpflichtigen Grundstückswertes pro Jahr und für

⁴⁹ S. Circular No. 111/2013/TT-BTC ueber Einkommenssteuer (Personal Income Tax).

⁵⁰ S. Circular 111.2013/TT-BTC.

⁵¹ Ordinance ueber Residential Housing-Land Tax.

Gebäude 0,3 % des steuerpflichtigen Wertes pro Jahr.

Der „steuerpflichtige Wert“ ist der Landpreis, der sich aus den Komponenten Oberfläche und Kategorie des Landstücks zusammensetzt. Beide Komponenten werden von der Regierung festgelegt und differieren nach der Art des Grundstücks und dessen Verwendungszwecks. Auf dieser Basis hat die Regierung mehrfach die Möglichkeit, die Höhe der Steuer nach ihrem Ermessen zu beeinflussen.

1.12 Besteuerung von Repräsentanzen

Da Repräsentanzen grundsätzlich keiner Tätigkeit nachgehen dürfen, bei der Gewinne erzielt werden können, fällt regelmäßig keine Körperschaftssteuer an.

Die Repräsentanzen werden den Zweigstellen (resident establishment) jedoch dann steuerrechtlich gleichgestellt, wenn die Repräsentanz im Namen der ausländischen Firma rechtsverbindliche Verträge eingehen kann oder regelmäßig Güter liefert bzw. Dienstleistungen anbietet. Bei Vorliegen einer dieser Voraussetzungen wird die Repräsentanz steuerrechtlich wie eine permanente Zweigstelle behandelt und unterliegt damit der 22%igen Steuerpflicht.⁵²

1.13 Besteuerung von Zweigstellen/permanenten Niederlassungen

Zweigstellen ausländischer Unternehmen unterfallen der Körperschaftsteuer und Gewinne werden mit der regelmäßigen Rate von 22% belastet.⁵³

Im Gegensatz zu anderen Investitionsformen können hier jedoch anteilige Verwaltungskosten der Muttergesellschaft in Abzug gebracht werden. Zudem wird auf Zweigstellen keine Gewinntransfersteuer erhoben.

Auch in diesem Zusammenhang ist das zwischen Vietnam und Deutschland bestehende Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten. Die Regelungen des DTA verdrängen kollidierende Bestimmungen des vietnamesischen Steuerrechts. So schreibt etwa das Körperschaftsgesetz vor, dass ein ausländisches Unternehmen mit Niederlassung in Vietnam hier auch die Gewinne zu versteuern hat, die nicht in Verbindung mit der Tätigkeit der Zweigstelle stehen. Diese Regelung gilt nach Art. 7, Abs. I DTA nicht für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.

⁵² Article 10.1 CIT, geändert durch Art. 1 VI Gesetz No. 32/2013/QH13.

⁵³ Article 10.1 CIT, geändert durch Art. 1 VI Gesetz No. 32/2013/QH13.

KAPITEL 2: IMPORT –UND EXPORTRECHT

2.1 Import –und Exportbeziehungen

Das Handelsministerium (Ministry of Trade and Commerce) ist verantwortlich für die Verwaltung von Export- und Importaktivitäten sowie die Erteilung entsprechender Genehmigungen. Vietnams Außenhandel ist noch immer sehr stark reguliert.

2.2 Aussenhandel

Die vietnamesische Regierung kontrolliert den Außenhandel durch Importzölle, Importkontrollen und durch die Lizenzierung von Im- und Exporteuren für den Abbau des gegenwärtigen Handelsdefizits. Ferner ist Vietnam an einer effizienteren Nutzung der sehr beschränkt verfügbaren Fremdwährungen interessiert. Daher versucht die vietnamesische Regierung den Import von Gütern zu reduzieren und im Gegenzug die heimische Produktion für den inländischen Markt sowie für den Export zu stärken.

Es besteht jedoch zum einen die Gefahr, dass sich diese restriktive Importpolitik langfristig negativ auf das vietnamesische Wirtschaftswachstum auswirken kann, da vor allem beim Import von für die Produktion benötigten Materialien und Maschinen, vietnamesische Unternehmen in zunehmenden Maße vor Probleme gestellt werden.

Zum anderen ist eine Fortführung dieser Politik bereits aufgrund der weitreichenden Verpflichtungen gegenüber der WTO nicht weiter praktizierbar. Allerdings führt die Angst vor einem Erlahmen der Binnenproduktion zu eher moderaten Reformschritten. So ist der Erwerb einer Vertriebslizenz noch immer nicht ohne weiteres möglich. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Produktgruppen darf schlicht nicht importiert werden, etwa die meisten Tabak- und Rohölprodukte, Videos, CDs und DVDs. Die Liste der Importverbote wird jedoch zusehends kürzer, die WTO-Protokolle werden widerwillig aber immerhin überwiegend fristgerecht umgesetzt.⁵⁴

2.3 Import –und Exportzölle

Grundsätzlich müssen alle Güter, die nach Vietnam ein- oder ausgeführt werden verzollt werden. Eine Zollpflicht besteht auch dann, wenn Waren die Grenzen von inländischen Freihandelszonen passieren.

Von der Zollpflicht ausgenommen sind aber z.B. Transitgüter, die die Staatsgrenzen nur zur

⁵⁴ S. Circular 34/2013/TT-BTC, Verkündung der Planung für die Durchführung von Trading und Vertrieb, vom 24. Dezember 2013.

Umladung oder Durchquerung des Hoheitsgebiets überqueren und humanitäre Hilfsgüter sind von Zoellen ausgeschlossen.⁵⁵

Seit der Aufnahme Vietnams in die ASEAN und den Beitritt zur ASEAN Free Trade Area (AFTA) und WTO, ist eine Reduzierung der Im- und Exportzölle zu verzeichnen. Der maximale Zollsatz wurde bereits 1996 von 100% auf 60% gesenkt und ist weiter differenziert und abgesenkt worden.

Das Gesetz über Import -und Exportzölle (LIE)⁵⁶ regelt die Zahlung von Import -und Exportzöllen. Da die Im- und Exportzölle jährlich überprüft und zum Teil neu festgesetzt werden, lassen sich keine verlässlichen Angaben über die Höhe der Zölle machen. Grundsätzlich gibt es aber zwei verschiedene Arten von Zollraten: Standard- und Vorzugsraten für bestimmte Produktgruppen.⁵⁷

Die Berechnungsgrundlage für Importzölle sind die Versicherungsfrachtkosten (Cost Insurance Freight (CIF) und der Free on Board (FOB) für Exportzölle. Sämtliche Zölle müssen in VND gezahlt werden. Ist der Wert von Gütern in ausländischen Währungen angegeben, dann ist dieser Wert nach dem offiziellen Wechselkurs umzurechnen und der zu entrichtende Zoll dann in VND zu begleichen.

Durch das Bilaterale Handelsabkommen (BTA) steht zumindest eine Zollsenkung für Produkte aus den USA voraussichtlich aber auch für solche aus der EU in Aussicht (vgl. dazu unten). Spürbare Vereinfachungen für Händler jeder Nationalität hat zudem die Anpassung des Zollsystems an die WTO-Vorgaben mit sich gebracht.

2.4 Import –und Exportgenehmigung (Import and Export license)

2.4.1 Export

Unternehmen mit Auslandskapital dürfen seit dem 01.08.2000 unmittelbar oder auch durch Export-Treuhänder exportieren. Die grundsätzliche Pflicht zur Anmeldung eines Exportplans ist weggefallen. Werden Erzeugnisse ausgeführt, die in Übereinstimmung mit der Investitionslizenz hergestellt wurden, muss dem Zollamt lediglich zu Beginn eine Kopie der Investitionslizenz vorgelegt werden, um das Exportverfahren durchzuführen. Werden andere Erzeugnisse exportiert, muss auf die Zollerklärung der Vermerk „In Vietnam zum Export gekaufte Erzeugnisse“ angebracht werden.

Nach Beendigung einer Projekttätigkeit ist sowohl für die Abwicklung eingeführter Ausrüstung, Maschinen, Transportmittel und Materialien in Vietnam als auch für die Wiederausfuhr dieser Gegenstände, die dem Anteil des ausländischen Investors am Anlagevermögen entspricht, die Genehmigung des Handelsministeriums erforderlich

⁵⁵ Fuer eine detaillierte Liste s. Art. 3 LIE.

⁵⁶ Gesetz No. 107/2016/QH13 ueber Ex –und Importzoelle, vom 6. April 2016.

⁵⁷ Fuer „Vorzugssaezze“ s. Decision No. 25/2008/QD-BTC, Aenderung der Importvorzugsrate, fuer Anwendung auf Personenfahrzeuge in der Vorzugsimporttarif-Liste vom 13. Mai 2008.

2.4.2 Import

Auf der Grundlage der Investitionslizenz und der Durchführbarkeitsstudie müssen Unternehmen mit Auslandkapital bei der Einfuhr von Anlagevermögen beim Handelsministerium einen Importplan zur Genehmigung einreichen. Hierzu zählen Ausrüstung, Maschinen, Transportmittel und Materialien zur erstmaligen Bildung des Anlagevermögens. Ist der Importplan nicht mit der Investitionslizenz und der Durchführbarkeitsstudie vereinbar, muss die Investitionslizenzerungsbehörde zustimmen. Wird eine Investitionslizenz zur Ausweitung der Investition abgeändert oder werden Ausrüstung, Maschinen oder Transportmittel ausgetauscht oder erneuert, ist auch hierfür ein Importplan zu erstellen und beim Handelsministerium zur Genehmigung einzureichen.

Für die Einfuhr von Rohstoffen und Materialien zu Produktionszwecken sowie von Erzeugnissen zu Geschäftszwecken ist auf der Grundlage der Durchführbarkeitsstudie und der Ergebnisse der Umsetzung des Importplans des Vorjahres, ebenfalls ein Importplan aufzustellen und beim Handelsministerium zur Genehmigung einzureichen. Der Plan sollte folgende Angaben enthalten:

- Rohstoffe, die eingeführt werden, um Erzeugnisse für den Export herzustellen;
- Rohstoffe die eingeführt werden, um Erzeugnisse für den Verkauf auf dem heimischen Markt herzustellen und
- Materialien, die beim Herstellungsprozess in dem Sinne verbraucht werden, dass sie nicht Teil des Produkts werden.

Wird Zubehör für die Tätigkeit des Unternehmens ersetzt oder übersteigt der Wert der Rohstoffe und Materialien die zu Produktionszwecken eingeführt werden, den Wert des genehmigten Plans nicht mehr als um 10% und der Gesamtwert ist nicht ueber 200 000 USD, dann kann das Einfuhrverfahren über die Zollbehörden erfolgen und bedarf nicht der Einreichung eines Importplans zur Genehmigung.

Bitte kontaktieren sie den Autor Dr. Oliver Massmann, Co-Generaldirektor von Duane Morris unte omassmann@duanemorris.com und/oder +84 23 3946 2205 /+84 28 3824 0238 im Falle dessen Sie fragen zu dem oben erlaeuterten Inhalt haben.